



---

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG RÜMLANG**

---

<b>Datum</b>	Montag, 9. Dezember 2024
<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Peter Meier-Neves
<b>Protokoll</b>	Verwaltungsleiter Giorgio Cirolì
<b>Stimmzähler</b>	Urs Diggelmann, Katzenrütistrasse 39, 8153 Rümlang Ernst Räth, Tempelhofstrasse 22, 8153 Rümlang
<b>Anzahl Stimm- berechtigte</b>	67

---

<b>Ort</b>	Gemeindesaal Katzenrütistrasse 44, 8153 Rümlang
<b>Zeit</b>	2000 Uhr – 2100 Uhr

---

Gemeindepräsident Peter Meier-Neves heisst alle Versammlungsteilnehmerinnen und –Teilnehmer herzlich willkommen. Er verweist auf nachstehende rechtliche Rahmenbedingungen hin:

<b>Einladung</b>	Durch Publikation im Rümli vom 8. November 2024
<b>Publikation</b>	Durch Publikation im Rümli vom 8. November 2024
<b>Aktenauflage</b>	Ab 8. November 2024 im Gemeindehaus Rümlang, Präsidiales
<b>Anfragen nach §17 GG</b>	Es ist keine Anfrage im Sinne von Art. 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich eingegangen.

---

<b>Rechtsmittel</b>	<p><b>Stimmrechtsrekurs:</b> Innert 5 Tagen ab Publikation an Bezirksrat Dielsdorf (Verletzung von Vorschriften über die politischen <b>Rechte</b>, insbesondere Verfahrensvorschriften). <i>Voraussetzung: Sofortige Rüge an heutiger Versammlung.</i></p> <p><b>Beschwerde gegen die gefassten Beschlüsse:</b> Innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Dielsdorf.</p> <p><b>Protokollberichtigungsrekurs:</b> Protokollauflage im Gemeindehaus ab dem 16. Dezember 2024. Rekurs dagegen innert 30 Tagen an Bezirksrat Dielsdorf.</p>
<b>Abstimmungs- ordnung</b>	<p>§23 des Gemeindegesetzes (AS 131.1)</p> <p><sup>1</sup>Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.</p> <p><sup>2</sup>Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmungen bereinigt. Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Hauptanträge.</p> <p><sup>3</sup>Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird gemäss Absatz 3 abgestimmt.</p> <p><sup>4</sup>Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.</p> <p><sup>1</sup>Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.</p> <p><sup>2</sup>Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.</p>
<b>Behandlung der Geschäfte</b>	<p>Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten Peter Meier-Neves ist die Versammlung mit der Behandlung der Geschäfte in der traktandierten Reihenfolge einverstanden.</p>

## **Traktanden**

1. Budget 2025

G-Nr.	Titel
61	<b>Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses</b>

## 1 Genehmigung des Budgets 2025 sowie Festsetzung des Steuerfusses

### I. ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Es sei das Budget für das Jahr 2025 mit nachstehenden Eckdaten zu genehmigen:

Institutionelle Gliederung	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	3'416'000	2'403'300	3'438'800	2'633'300
Gesellschaft & Soziales	12'830'500	6'258'700	12'935'700	6'995'600
Finanzen & Steuern	4'959'500	37'488'100	4'608'700	36'167'200
Bildung & Kind	18'917'700	4'657'900	17'499'000	3'746'300
Gesundheit & Alter	14'607'500	10'953'500	13'627'800	9'866'000
Bau & Entwicklung	8'487'800	5'399'200	8'284'600	5'230'700
Immobilien & Freizeitanlagen	10'925'200	6'529'200	10'169'000	5'683'200
Bevölkerung & Sicherheit	4'093'400	2'247'000	3'914'400	2'229'200
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>78'237'600</b>	<b>75'936'900</b>	<b>74'478'000</b>	<b>72'551'500</b>
Aufwandüberschuss		2'300'700		1'926'500
<b>Total</b>	<b>78'237'600</b>	<b>78'237'600</b>	<b>74'478'000</b>	<b>74'478'000</b>

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2025	Budget 2024
Ausgaben	8'525'000	9'215'000
Einnahmen	839'000	576'000
Nettoinvestitionen	7'686'000	8'639'000

Die Nettoinvestitionen sinken im Vergleich zum Vorjahr um CHF 953'000 von CHF 8'639'000 auf CHF 7'686'000.

Investitionen		Betrag in CHF
INV30031	Glattalstr. 181, Substanz UG + Sanitär	160'000
INV30000	Wärmeerzeugung Gemeindehaus	120'000
INV30030	Gemeindehaus Storenanlage	170'000
INV30032	Gemeindehaus Migration Schliessanlage	85'000
INV30033	Feuerwehrauto ADL	250'000
INV11103	Rückzahlung Darlehen ZV Polizei RONN	-16'000
INV30034	Sanierung Katzenrütistrasse 4, OS Schulhaus	250'000
INV30005	Ersatz Sportbeleuchtung Rümelbach	60'000
INV30035	Schulhaus Worbiger Totalsanierung	200'000
INV30036	Schulhaus Worbiger Schaffung zusätzlicher Schulraum	50'000
INV30037	Schulhaus Rümelbach Anpassung gem. Vorschriften Kanton	100'000
INV30038	Mehrzweckhalle	200'000
INV11080	Sanierung Lüftungsanlagen AZ Lindenhof	10'000
INV11027	Spital Bülach: Darlehen (Amortisation)	-60'000
INV30040	AZ Lindenhof Patientenrufanlage	60'000
INV11082	Sanierung Hofwissenstrasse Süd	1'020'000
INV30011	Heuelstrasse (Gassmann-Haselbach)	400'000
INV30039	Wibachstrasse (Wibachstr.12-Meienbrei.)	50'000
INV30041	Langenstegweg	20'000
INV30042	Köschenrüti-Lee	300'000
INV30014	Ifangstrasse (Bahnhofstrasse bis Hofwissen)	10'000
INV30043	Ifangstrasse (Hofwissen - Kirchstrasse)	20'000
INV30044	Ifangstrasse (Kirchstrasse - Rümelbach)	30'000
INV30045	Projektierungskredit Pistenverlängerung	50'000
INV30015	Umlegung Haldenbach (Anpass. Wasserleitung)	250'000
INV11085	Sanierung Fassung 2, Lee / Sanierung Fassung 1, Brunnenstube / Ausscheidung Schutzzone	650'000
INV11086	Köschenrüti-Lee	750'000
INV30017	Heuelstrasse (Gassmann-Haselbach)	500'000
INV10214	Massnahmen Steuerkabelkonzept (Ersatz Fernwirkanlage)	180'000
INV30047	Wasseranschlussgebühren 2025	-250'000
INV30048	Wibachstrasse (Wibachstr. 12-Meienbreiten-Riedmattstr.)	50'000
INV30021	Ifangstrasse (Bahnhofstrasse - Hofwissen)	30'000

INV30049	Ifangstrasse (Kirchstrasse - Rümelbach)	30'000
INV30050	Projektierungskredit Pistenverlängerung	50'000
INV30051	Sanierung öffentliche Kanalisationsleitungen 2025	250'000
INV30052	Sanierung private Anschlussleitungen 2025	110'000
INV30053	Umnutzung Eindolung Haldenbach	250'000
INV30054	Wibachstr. (Wibachstr.12-Meienbreiten)	45'000
INV30055	Überarbeitung GEP	75'000
INV30056	Kanalisationsanschlussgebühren	-250'000
INV11097	Abwasserpumpwerk Riedmatt, Ersatz Steuerung	220'000
INV30057	Rückzahlung Darlehen ZV ARA Fischbach-Glatt	-263'000
INV30058	Projektierungskredit Pistenverlängerung (Abwasser)	50'000
INV11043	HWS Haldenbach	800'000
INV30059	Projektierungskredit Pistenverlängerung (Gewässer)	50'000
INV11098	Gesamtschau Raumplanung	110'000
INV10071	Planung Masterplan Schmidbreiten	460'000

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2025	Budget 2024
Ausgaben	175'000	0
Einnahmen	0	0
Nettoinvestitionen	175'000	0

## II BELEUCHTENDER BERICHT ZUM BUDGET 2025

### 1. Einleitung

Der Zusammenschluss der Primarschulgemeinde mit der politischen Gemeinde Rüm-  
lang erschwert den Vergleich mit dem Vorjahr und macht ihn beinahe unmöglich. Für  
die nächste Budgetrunde werden mehr Zahlenmaterial und Erfahrungswerte zur Verfü-  
gung stehen.

Die Umstellung von einer funktionalen Gliederung auf eine institutionelle Gliederung  
hat sich im Alltag gut eingespielt.

#### *Wichtige Eckdaten zum Budget 2025:*

Das vorgelegte Budget 2025 weist ein Defizit von 2.3 Mio. Franken aus und ist damit  
rund 400'000 Franken höher als das Budget 2024. Ein Vergleich mit einem definitiven  
Abschluss ist derzeit aufgrund des Zusammenschlusses noch nicht möglich. Die mut-  
masslichen Nettoaufwendungen steigen in den Geschäftsfeldern Präsidiales (+207T),  
Gesellschaft & Soziales (+631T), Bildung & Kind (+507T), Bau & Entwicklung (+34T),  
sowie Bevölkerung & Sicherheit (+161T) und reduzieren sich in den Geschäftsfeldern

Finanzen & Steuern (-970T), Gesundheit & Alter (107T) sowie Immobilien & Freizeitanlagen (90T).

Die Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024 sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung 2025 sieht Nettoinvestitionen von CHF 7.686 Mio. im Verwaltungsvermögen sowie Investitionen von CHF 175'000 im Finanzvermögen vor. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sinken im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 953'000.

## 2. *Geschäftsfeld Präsidiales*

Im Geschäftsfeld Präsidiales werden Mehrkosten gegenüber dem Budget 2024 von rund CHF 207'200.00 budgetiert.

Per 1. Januar 2024 ist die neue Entschädigungsverordnung (EVO) für Behördenmitglieder der Gemeinde Rümlang in Kraft getreten. Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates sind dabei um CHF 73'400 erhöht worden, was sich nun in Budget 2025 abzeichnet. Ebenfalls erhöht wurden in diesem Zusammenhang die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros und der Ansatz für die Sitzungsgelder der Behördenmitglieder.

Wie in vielen anderen Gemeinden, Städten oder öffentlichen Institutionen ist auch in der Gemeinde Rümlang der Fachkräftemangel der Branche spürbar. Um weiterhin als attraktive Arbeitgeberin mit der Konkurrenz mithalten zu können, sollen ab 2025 einige Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität eingeführt werden, was eine Erhöhung des übrigen Personalaufwands zur Folge hat. Weiter steigt der Personalaufwand aufgrund der Umwandlung einer befristeten, in eine feste HR-Stelle leicht, um CHF 27'700, an. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Berufsbildung sind hingegen rückläufig, da in den letzten zwei Jahren aufgrund der neuen Berufsbildungsverordnung (BiVo) nur noch ein Ausbildungsplatz angeboten wurde, statt wie bis anhin zwei.

Im Rahmen der Bemühungen, die Mitarbeitenden mit den neuesten Technologien zu unterstützen, wurden für 2025 Lizenzgebühren für SwissGPT, eine fortschrittliche und datenschutzkonforme KI-Plattform, erworben. Dies soll den Mitarbeitenden ermöglichen, von den Vorteilen der Künstlichen Intelligenz zu profitieren und ihre Arbeit effizienter zu gestalten. Mit der Nutzung von SwissGPT wird angestrebt, Effizienzgewinne in verschiedenen Bereichen zu erzielen.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich hat das Projekt «first responder» lanciert. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner stehen in gesundheitlichen Notfällen zur Verfügung, bis die Rettungssanität eintrifft. Es ist wichtig, dass in dieser Zeit ein Zugang

zu Defibrillatoren rund um die Uhr gewährleistet ist. In Rümlang ist dies bis Anhin nur zu Geschäftsöffnungszeiten möglich.

Im Jahr 2025 sollen zwei bis drei Geräte angeschafft werden, welche die medizinische Versorgungssicherheit merklich erhöhen. Weiter soll für das Gemeindehaus ein Infoboard angeschafft werden, damit sich Kundinnen und Kunden im Gemeindehaus schneller zurechtfinden und mit den aktuellsten und wichtigsten Informationen versorgt werden können.

Aufgrund der aktuellen Budgetbedürfnisse und laufenden Projekte wurden zahlreiche Vorhaben des Geschäftsfeldes Präsidiales auf spätere Jahre verschoben. Im kommenden Jahr konzentriert sich das Geschäftsfeld Präsidiales weiterhin auf die Einführung einer leistungsfähigen Geschäftsverwaltungsdatenbank. Im Fokus steht dabei die Schulung des Personals sowie die Optimierung bestehender Prozesse. Auch weitere kleine Schritte in Richtung Digitalisierung sind geplant.

Im Zuge der Einführung der institutionellen Gliederung der Rechnung und des Budgets, wurden alle Sammelkonti des Geschäftsfeldes Präsidiales, die bisher für andere Bereiche geführt wurden, aufgelöst. Die anfallenden Kosten werden nun direkt den betroffenen Bereichen und Kostenstellen belastet. Um die tatsächlichen Nettokosten des Geschäftsfeldes Präsidiales als Organisationseinheit transparent darzustellen, wurden ab 2024 die für andere Geschäftsfelder erbrachten Dienstleistungen intern weiterverrechnet. Dazu gehören beispielsweise die Betreuung der Homepage und der Zeiterfassungssoftware, die Einführung der Geschäftsverwaltungsdatenbank, die zentrale Aktenvernichtung sowie Archivnachführungsarbeiten.

### 3. *Geschäftsfeld Gesellschaft & Soziales*

Die Gemeinde Rümlang fördert die familien- und schulergänzende Betreuung durch Gemeindebeiträge, die an die finanziellen Möglichkeiten der Familien angepasst sind. Bisher existierten unterschiedliche Reglemente für die familien- und schulergänzende Betreuung. Im Zuge des neuen Versorgungskonzepts und der Bildung der Einheitsgemeinde wurde eine neue Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung (BVO) erarbeitet. Diese Verordnung umfasst die Subventionierung der Betreuungskosten in Kinderkrippen, Tagesfamilien und Horten. Die BVO wurde der Gemeindeversammlung am 23. September 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Das voraussichtliche Datum des Inkrafttretens ist der 1. August 2025. Es ist mit einer Senkung der Subventionskosten zu rechnen.

Das Begegnungszentrum 90i verfolgt einen gesellschaftlichen Auftrag. Das 90i versteht sich als Ort der Begegnung, der das Zusammenleben der Bevölkerung stärken soll. Ne-

ben den bestehenden Nutzungen (Kinder- und Jugendarbeit, Eltern- und Kleinkindbereich, lokale Deutschkurse und Spielgruppe) sollen verschiedene Veranstaltungen und niederschwellige Angebote wie das Kafi90i die Partizipation und die Begegnung fördern.

Mit dem Reglement für die Unterstützung von Vereinen und Gruppierungen wird eine Vereinheitlichung angestrebt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Das Jahr 2024 gilt als Übergangsjahr für die Einführung des neuen Systems. Ab dem Jahr 2025 werden die Beiträge nach dem neuen Reglement ausgerichtet.

Für die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten hat die Gemeinde Rümlang die neue Leistungsvereinbarung zu KIP 3 (Kantonales Integrationsprogramm) genehmigt. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern umgesetzt und dauert von 2024 bis 2027.

Die Beiträge für Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen wurden aufgrund von Hochrechnungen budgetiert. Der Arbeitsmarkt, der den Bereich Sozialhilfe stark beeinflusst, gestaltet sich derzeit gut für Arbeitssuchende, was jedoch durch den angespannten Wohnungsmarkt teilweise konterkariert werden kann.

Im Zuge der Anpassung der Zusatzleistungsverordnung per 1.1.2025 durch den Kanton Zürich soll die Betreuung im Alter gestärkt werden. Ziel ist es, dass Personen im AHV-Alter, die Zusatzleistungen beziehen, möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig wohnen und leben können. Die Massnahmen umfassen unter anderem die Erweiterung des Leistungskatalogs für Hilfe und Betreuung zu Hause sowie die Erhöhung und Festsetzung von Stundenansätzen für private Hilfe und Betreuung, welche über die Krankheits- und Behinderungskosten abgerechnet werden.

Das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben entschieden, dass der Kanton Zürich die Versorgertaxen für die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Heimen vollumfänglich übernehmen muss. Die Kosten für die Versorgertaxen für den unbestrittenen Teil konnte die Gemeinde im Jahr 2024 bereits einfordern. Allerdings sind aufgrund der Rechtslage nicht sämtliche Ansprüche unbestritten.

Die Rückforderung des unbestrittenen Teils wird im Jahr 2025 erwartet, dieser muss jedoch auf dem Rechtsweg eingefordert werden oder es müssen Präjudizien abgewartet werden.

#### 4. Geschäftsfeld Finanzen & Steuern

##### 4.1 Finanzen

Die Zuordnung der verschiedenen Konten gemäss der funktionalen Gliederung zur institutionellen Gliederung sowie die Sicherstellung der korrekten Verbuchungspraxis wurden per 1. Januar 2024 erfolgreich abgeschlossen. Der reibungslose Ablauf des Tagesgeschäfts ist somit gewährleistet.

Durch den Zusammenschluss der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sowie durch die Einführung einer neuen Berichtsstruktur im Finanzinformationssystem (FIS) war es nun erstmals möglich, dass die Geschäftsfeldleiter ihre Budgets auf Konto- und Kostenstellenebene ausfüllen. Aufgrund fehlender Vergleichswerte wurde das Budget für 2025 auf Basis von Erfahrungswerten sowie teilweise unter Zuhilfenahme des Budgets von 2024 erstellt. Für das Budget 2026 wird die Budgetierung jedoch deutlich einfacher, da dann mehr Erfahrungswerte vorliegen werden.

Das Finanzteam war bis ins zweite Quartal 2024 überwiegend durch Vertretungen besetzt. Dank grossem Einsatz des Personals, der Verwaltungsleitung und des zuständigen Ressortvorstehers ist es gelungen, Prozesse zu sichern, Zuständigkeiten neu zu regeln und wichtige Führungsinstrumente neu einzuführen. Damit ist eine strukturierte Qualitätssicherung in den Abläufen in wesentlich höherem Ausmass als bis anhin sichergestellt.

##### Finanzausgleich

Die Steuerkraft beträgt ca. CHF 3'235 pro Einwohner im Budget 2025.

##### Aktuelle Lage und zukünftige Entwicklung

Die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahresbudget nahezu verdoppelt und beträgt nun CHF 630'0000. Dieser Anstieg ist auf die aktuelle Zinspolitik zurückzuführen.

Auch im 2025 wird die genügende Versorgung der Gemeindefinanzen mit liquiden Mitteln (Bargeld, Bank- und Postkontoguthaben) eine wesentliche Herausforderung darstellen. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wird im Jahr 2025 eine interne, fortlaufende Geldflussrechnung erstellt. Bereits jetzt wurde eine Liquiditätsplanung für das Tagesgeschäft eingeführt, um die finanzielle Lage besser steuern zu können.

Die Einführung eines Kreditorenworkflows ist für das erste Quartal 2025 geplant. Damit werden Prozesse, insbesondere in der Visumserteilung, Rechnungserfassung und Zahlung wesentlich rationeller gestaltet.

#### 4.2 *Steuern*

Mit dem Zusammenschluss der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Rümlang, die am 1. Januar 2024 operativ vollzogen wurde, sind nun auch die finanziellen Auswirkungen in der Budgetierung für 2025 berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Bezugskosten im Budget 2025 eliminiert wurden. Die Steuererträge und Aufwendungen bleiben allgemein auf dem Niveau des Vorjahres, bei einem Steuerfuss von 89%.

Im Bereich der Grundsteuern zeigt sich weiterhin ein Rückgang der Anzahl Handänderungsanzeigen. Bereits im Rechnungsjahr 2024 wurde erkannt, dass das ursprünglich festgelegte Budget schwer zu erreichen sein wird. Wie schon im Vorjahr sind im Budget 2025 deshalb Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern in Höhe von CHF 3,5 Mio. angesetzt, was dem Durchschnittswert der letzten Jahre entspricht.

Das Kantonale Steueramt Zürich arbeitet weiterhin an der Überarbeitung der Weisung betreffend der Liegenschaftenbewertung im Kanton, wobei diese voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Die notwendigen Parameter für die neue Bewertung liegen (noch) nicht vor, deshalb sind die möglichen Auswirkungen auf die Liegenschaftsbesitzer/-innen sowie die potenzielle Steuerrelevanz noch nicht vollständig absehbar.

#### 5. *Geschäftsfeld Bildung & Kind*

Das Geschäftsfeld Bildung & Kind sieht sich mit mehreren Herausforderungen konfrontiert, die sowohl die finanziellen Mittel als auch die personellen Ressourcen betreffen.

Der anhaltende Fachkräftemangel im Bildungsbereich führt zu erhöhten Kosten für die Berufseinführung und die fachliche Unterstützung von Lehrpersonen, die noch nicht über eine vollständige Ausbildung verfügen. Um die Qualität des Unterrichts sicherzustellen, sind zusätzliche Investitionen in die Einarbeitung und Begleitung dieser Lehrkräfte notwendig.

Es wird eine signifikante Zunahme an sonderpädagogischen Abklärungen und Massnahmen beobachtet, was zu einem höheren Personalbedarf führt. Um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, müssen zusätzliche Fachkräfte eingestellt und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Nachfrage nach Plätzen an heilpädagogischen Schulen steigt kontinuierlich. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, musste die Platzzahl an der Heilpädagogischen Schule (HPS) für das Schuljahr 2024/2025 von 36 auf 40 erhöht werden.

Die Eingliederung der Primarschulgemeinde in die Gemeinde Rümlang ist im Bereich Bildung & Kind sowie in den Schuleinheiten noch nicht vollständig abgeschlossen. Es

stehen noch einige administrative Arbeiten an, wie die Anpassung von Reglementen und die Integration von Prozessen, die ebenfalls Ressourcen in Anspruch nehmen.

6. *Geschäftsfeld Gesundheit & Alter*

Das Geschäftsfeld Gesundheit & Alter befasst sich mit zwei zentralen Projekten. Das erste beinhaltet die neue Pflegeheimbettenplanung des Kantons Zürich. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, 832.10) bedürfen Pflegeheime für deren Anerkennung unter anderem der Aufnahme in eine kantonale Gesamtplanung durch einen oder mehrere Kantone. Die neue Pflegeheimliste wird am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Der Regierungsrat hat das Amt für Gesundheit damit beauftragt, ein entsprechendes Projekt in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) zu starten. Dieses ist in vollem Gange. Der Bezirk Dielsdorf wird zukünftig als eine Versorgungsregion angesehen.

Die Betriebsbewilligungen zur Führung von Pflegeheimen müssen neu beantragt werden. Hier gilt es Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien zu erfüllen. Ziel ist eine integrierte Pflegeversorgung im Bezirk Dielsdorf.

Das zweite Projekt beinhaltet die Anpassung der Zusatzleistungsverordnung (ZLV; Änderung vom 22. Mai 2024, in Kraft ab 1. Januar 2025) durch den Kanton Zürich. Die Betreuung im Alter soll gestärkt werden. Ziel ist es, dass Personen im AHV-Alter, die Zusatzleistungen beziehen, möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig wohnen und leben können. Eine Erweiterung des Leistungsangebotes für Hilfe und Betreuung zu Hause soll dies fördern. Diese gesetzlichen Vorgaben führen zu Mehraufwänden im Geschäftsfeld Gesundheit & Alter, die zum Teil durch Mehreinnahmen wieder kompensiert werden sollen.

Das Geschäftsfeld Gesundheit & Alter zeigt eines sehr gut auf: die nicht beeinflussbaren Faktoren in der Jahresrechnung einer Gemeinde sind aufgrund der übergeordneten Regelungsdichte teilweise erheblich.

7. *Geschäftsfeld Bau & Entwicklung*

Das Geschäftsfeld Bau & Entwicklung hat im vergangenen Jahr die Bewältigung der Arbeitslast im Bereich Hochbau und Planung gut stabilisiert. Im Bereich Tiefbauprojekte und in der strategischen Ausrichtung derselben ist der Reorganisationsprozess noch nicht ganz abgeschlossen. Prozesse, Machbarkeiten und dergleichen müssen auch im nächsten Jahr den aktuellen Rahmenbedingungen noch schärfer angepasst werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind im steten Wandel. Die Revision der Bau- und Zonenordnung ist im Gange, sie wird auch 2025 Vorbereitungs- und Umsetzungsmassnahmen fordern und die Verwaltung und die Politik fordern. Dieser sehr umfangreiche Prozess läuft parallel zum sehr intensiven Alltagsbetrieb mit nahezu unveränderter Arbeitslast.

Die geplante Glattrenaturierung, die geplante Verlängerung der Piste 28 am Flughafen Zürich und die damit verbundenen Anpassungen an die öffentliche Infrastruktur wie Umfahrungsstrassen, öffentliche Gewässer etc. binden zunehmend Ressourcen. Dabei gilt es zu bedenken, dass es sich dabei um Projekte handelt, die einzigartig, komplex und sehr zeitintensiv sind.

In der Regel werden betroffene Gemeinden jeweils sehr kurzfristig in Planungsphasen eingebunden und müssen sich innert verhältnismässig kurzer Zeit mit dem Projekt und deren Details auseinandersetzen.

Raumplanerisch steht auch mit der Erweiterung der Deponie Chalberhau ein Projekt an, welches sehr behutsam und mit grossem Engagement angegangen und überwacht werden muss.

#### 8. *Geschäftsfeld Immobilien & Freizeitanlagen*

Neu werden die Mitarbeitenden im Gebäudeunterhalt in der Bewirtschaftung der Aufträge durch moderne Informatikmittel unterstützt, was zu höherem Informatikaufwand führt. Im Gegenzug ist die Koordination und die Einsatzplanung vereinfacht. Wie bereits im Vorjahr wird auch 2025 mit einer Erhöhung der Energiekosten für die zahlreichen Gebäude (z.B. Schulanlagen, Hallenbad, Alterszentrum, Gemeindehaus, etc.) gerechnet.

Die Gemeinde hat aber auch Investitionsbedürfnisse, die im kommenden Jahr genauer eruiert und bezüglich des Bedarfes und der Machbarkeit überprüft werden müssen. Einerseits steht fest, dass in nächster Zukunft mehr Schulräume zur Verfügung stehen sollen. Gleichzeitig sind bestehende Schulhäuser sanierungsbedürftig. Auch das Hallenbad, im 2025 50-jährig, muss bezüglich der baulichen Bedürfnisse abgeklärt werden. Diese Abklärungen und Machbarkeitsstudien stehen 2025 an und sind im Budget enthalten.

#### 9. *Geschäftsfeld Bevölkerung & Sicherheit*

Das Geschäftsfeld Bevölkerung & Sicherheit steht vor verschiedenen Herausforderungen und Projekten im kommenden Jahr. In diesem Bericht werden die wichtigsten Aspekte und finanziellen Herausforderungen dargestellt.

*Bereiche Bevölkerungsdienste und Sicherheit*

Die Anzahl der Einbürgerungsgesuche ist stetig steigend. Die Verfahren werden automatisiert, verlieren aber nicht an Komplexität. Die Verfahren und die Menge können nicht beeinflusst werden, weshalb mit Mehrkosten von CHF 12'000 zu rechnen ist. Der Vorstand des Zweckverbandes Polizei RONN hat das Budget 2025 vorgelegt.

Die Gemeinde übernimmt die darin enthaltenen Werte. Es ist mit Mehrkosten von CHF 33'300 zu rechnen.

*Neuanschaffung von technischen Hilfsmitteln*

Im Bereich Bevölkerungsdienste ist die Anschaffung eines Rasenaufnahmegerätes geplant, was zu Mehrkosten von CHF 11'900 führen wird. Dieses Gerät wird die Effizienz und die Qualität der Rasenpflege verbessern und die Kosten für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen reduzieren.

*Betreibungsamt*

Im Betreibungsamt sind Mieterausbauten zur besseren Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes notwendig. Weiter hat das Bundesamt für Justiz die Gebühren im Betreibungswesen neu geregelt, was dazu führt, dass diese in Rümlang-Oberglatt um CHF 30'000 gesenkt werden müssen.

**III Abschied der Rechnungsprüfungskommission****1 Antrag zum Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rümlang in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckwerte aus:

		<b>CHF</b>
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	78'237'600
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	75'936'900
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>-2'300'700</b>
IR VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	8'525'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	839'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'686'000</b>
IR FV	Ausgaben Finanzvermögen	175'000
	Einnahmen Finanzvermögen	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>175'000</b>

IR = Investitionsrechnung / VV = Verwaltungsvermögen / FV = Finanzvermögen

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rümlang finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK empfiehlt, das Ziel eines ausgeglichenen Budgets, mit einer professionellen Durchleuchtung aller direkt oder indirekt beeinflussbaren Ausgaben auf potenzielle Einsparungen mit untergeordnetem Einfluss auf die Leistungen der Gemeinde, speditiv und fokussiert zu verfolgen. Damit keine Potenziale verpasst werden, ist einmalig ein externer und vollkommen unvoreingenommener Experte sicher sachdienlich.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde ist ausserdem zu prüfen, ob situativ eine GPK für die Planung finanzintensiver Geschäfte beigezogen werden soll.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Rümlang entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	21'000'000
Steuerfuss			89%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-2'300'700
	Steuerertrag bei 89%	CHF	18'690'000
	Aufwandüberschuss	CHF	16'389'300

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 89% (Vorjahr 89%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

## V. DISKUSSION

**Remo Pisà**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, weist auf den Abschied im Wortlaut hin, der in den Folien nicht integral wiedergegeben wird. Die Gemeinde stehe vor finanziellen Herausforderungen. Diese können gemeistert werden, in dem man die Ausgaben senkt oder die Einnahmen erhöht. Dabei sei die RPK der Ansicht, eine Steuererhöhung sei nicht das Mittel der ersten Wahl. Im Vordergrund stünden jetzt die Überprüfung der Ausgabenseite. Weiter empfehle die RPK dem Gemeinderat, die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission generell oder im Falle einzelner Projekte zu prüfen. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** ist sich bewusst, dass die Ausgabenseite einer

Prüfung unterzogen werden muss. Massnahmen wurden in dieser Legislatur bereits umgesetzt und weitere befinden sich in Prüfung.

**Benjamin Schlegel** möchte wissen, weshalb die Gemeinde mit einer Steuerfusserhöhung nochmals ein Jahr warten möchte. Je länger man damit warte, desto schlimmer werde die Situation und desto höher falle die Steuerfusserhöhung auf einen Schlag aus. Die Gemeinde verschulde sich mit 2 Mio. Franken pro Jahr. Eine Diskussion über die Steuerfusserhöhung müsse jetzt durchgeführt werden.

**Beat Hürlimann** spricht die Rechnungsprüfungskommission direkt an. Sie habe sicherlich Vorstellungen darüber, wo die Gemeinde sparen könne. **Remo Pisà, Präsident der Rechnungsprüfungskommission**, erklärt, die Kommission habe sich tatsächlich Fragen gestellt. Es sei aber nicht Sache der RPK, dem Gemeinderat zu dieser Frage Vorgaben zu machen.

**Susanne Räth** ist dafür, dass die Gemeinde den Steuerfuss bereits für das Jahr 2025 um 2% erhöhen sollte. Markus Steinemann erkundigt sich, wie viel 1 Steuerprozent ausmache. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** erklärt, das seien ungefähr 200'000 Franken. Markus Steinemann stellt fest, dass da 2-Steuerprozent nicht ausreichen werden. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** weist darauf hin, dass in dieser Diskussion andere Einnahmequellen nicht enthalten seien. Man wisse jetzt schon, dass die für 2025 budgetierten Grundstückgewinnsteuern überschritten werden.

**Benjamin Schlegel** möchte die Diskussion über eine Erhöhung von 2 – 3 Steuerprozenten führen. **Beat Hürlimann** fragt, weshalb der Gemeinderat so zurückhaltend sei. **Gemeindepräsident Peter Meier-Neves** weist darauf hin, dass wir im Moment aufgrund der relativ neuen, konsolidierten Buchführung, nur Budgetzahlen mit Budgetzahlen vergleichen können. Prognosen aufgrund effektiver Zahlen der Vorjahre seien derzeit noch nicht möglich. Weiter bestehe noch Potential bei der Umsetzung weiterer Massnahmen. Es seien solche im Gespräch, die dann eventuell auch schmerzhaft sein dürften. Würde die Gemeinde beispielsweise das Hallenbad schliessen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule, würden einstweilen 1 Mio. Franken pro Jahr weniger Kosten anfallen. **Benjamin Schlegel** sieht in diesem Votum einen Grund mehr, um eine Steuerfusserhöhung jetzt durchzuführen. Lieber jetzt moderat als in einem Jahr stark. Er beantragt der Gemeindeversammlung eine Anpassung des Steuerfusses um 3-Steuerprozent von 89% auf 92%. **Susanne Räth** beantragt eine Erhöhung des Steuerfusses um 2-Steuerprozent, von 89% auf 91%. **Hans Ruedi Vögeli** ist gegen eine Steuerfusserhöhung. Zuerst müsse die Gemeinde aufzeigen, wo noch Potential vorhanden ist. Der Steuerfuss lässt sich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch erhöhen.

Es wird keine weitere Diskussion erwünscht.

**Abstimmung**

## 1. Steuerfusserhöhung

Antrag Benjamin Schlegel	3%	von 89% auf 92%	17 Stimmen
Antrag Susanne Räth	2%	von 89% auf 91%	13 Stimmen

## 2. Antrag Gemeinderat betreffend Steuerfuss

Antrag Benjamin Schlegel	3%	von 89% auf 92%	24 Stimmen
Antrag Gemeinderat	0%	89%	37 Stimmen

## 3. Budget

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2025 mit eindeutigem Mehr zu und setzt den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 89% fest.

**VI. SCHLUSSABSTIMMUNG**

## 1. Das Budget 2025 mit den Eckwerten

		<b>CHF</b>
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	78'237'600
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	75'936'900
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>-2'300'700</b>
IR VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	8'525'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	839'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'686'000</b>
IR FV	Ausgaben Finanzvermögen	175'000
	Einnahmen Finanzvermögen	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>175'000</b>

IR = Investitionsrechnung / VV = Verwaltungsvermögen / FV = Finanzvermögen

wird mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

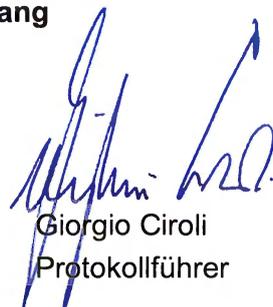
## 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird antragsgemäss mit eindeutiger Mehrheit auf 89% festgesetzt.

Rümlang, 9. Dezember 2024

**Gemeindeversammlung Rümlang**



Peter Meier-Neves  
Vorsitzender



Giorgio Cirolì  
Protokollführer

**Stimmzähler der Gemeindeversammlung Rümlang**



Urs Diggelmann



Ernst Räh